

## VORSORGE FÜR IHRE GRABSTÄTTE

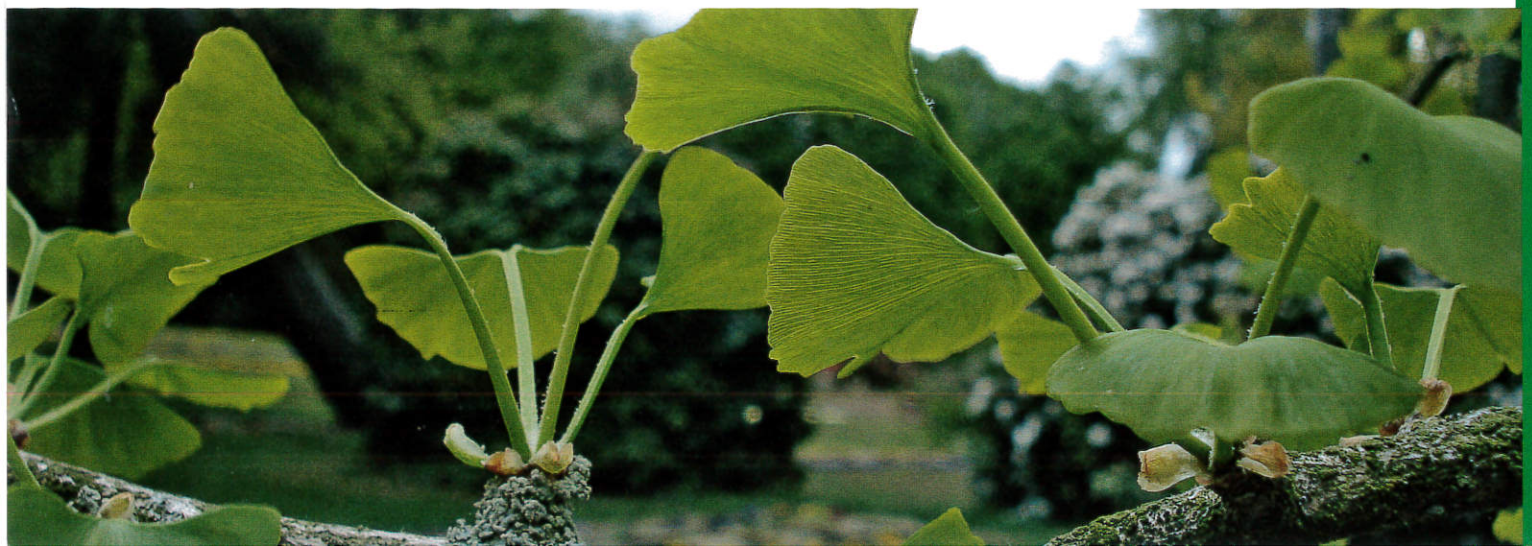
Sorgen Sie vor, so lange Sie es bestimmen können

In unserer täglichen Arbeit machen wir oft die Erfahrung, dass sich viele Menschen auf den letzten Weg nicht genügend vorbereiten. Im Todesfall sind die Angehörigen gefordert, trotz Ihrer Trauer unter Zeitdruck wichtige Entscheidungen zu treffen, bei denen sie gern um den Willen des oder der Verstorbenen gewusst hätten.

Vielfach wird erst dabei bemerkt, dass bei einer Vorsorge schon Gelegenheit gewesen wäre, alles gründlich zu überdenken. Insbesondere auch die finanzielle Seite.

### Im Rahmen der Vorsorge können Sie

- über Ihren letzten Weg bestimmen
- eine persönliche Entscheidung der Bestattungsart (Sarg- oder Urnenbeisetzung) treffen
- Ihren Angehörigen schwierige Entscheidungen in der Trauerzeit ersparen
- Ihre Grabstätte in einem Beratungsgespräch bei uns auf dem Friedhof persönlich auswählen und reservieren
- weitere friedhofsspezifische Angelegenheiten zu Lebzeiten regeln





Grundsätzlich haben wir zur Vorsorge für eine Grabstätte zwei Wege vorbereitet:

## 1. GRABERWERB MIT VORSORGEVERTRAG

umfassendes Angebot für Grabstätten  
mit Friedhofsleistungen um die Beisetzung

### Dieser Vertrag enthält

- den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte Ihrer Wahl
- die Reservierung einer Grabstätte für eine oder mehrere Personen
- die Festlegung des Beginns des Nutzungsrechtes (25 Jahre)
- Die Auflistung der Gebühren für
  - das Nutzungsrecht für 25 Jahre
  - die Grabstättenunterhaltung
  - die Herrichtung des Grabes
  - die Beisetzungsgebühr
  - die Mindestunterhaltung je Beisetzung

Je nach Wunsch und Absprache können u. a. zusätzlich folgende Leistungen vereinbart werden

- die Benutzung der Kapelle oder eines Abschiedsraumes
- Orgelspiel
- Gruftschmuck

Nach Vertragsschluss zahlen Sie die vereinbarte Summe auf ein Treuhandkonto ein. Evtl. Kostensteigerungen vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Leistungseintritt werden friedhofsseitig durch die Verzinsung des Anlagebetrags ausgeglichen. Der Vorsorgevertrag kann nur vom Erstvertragsnehmer gekündigt werden.

Über den konkreten Aufbau und Inhalt der Verträge informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch.

### Öffnungszeiten

der Friedhofsverwaltung  
und der gärtnerischen Abteilung:

Montag bis Donnerstag

7:30 bis 16:00 Uhr

Freitag 7:30 bis 15:00 Uhr

## 2. GRABERWERB IM VORWEGE

verbindlicher Graberwerb **ohne**  
Friedhofsleistungen um die Beisetzung

Bei dieser Vertragsform beziehen sich die Leistungen ausschließlich auf die Grabstätte. Leistungen um die Beisetzung sind ausgesetzt und müssen zum Zeitpunkt des Todes definiert werden.

### Der Vertrag enthält

- den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte Ihrer Wahl
- das Nutzungsrecht beginnt sofort ab dem Datum des Vertragsschlusses
- die Auflistung der Kosten für
  - das Nutzungsrecht für 25 Jahre
  - die Grabstättenunterhaltung
  - die Herrichtung des Grabes

### Neuer Friedhof Harburg

in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

Bremer Straße 236 | 21077 Hamburg

Telefon 040 76 10 57 0 | Fax 040 760 91 93

E-Mail: [info@neuer-friedhof-harburg.de](mailto:info@neuer-friedhof-harburg.de)

[www.neuer-friedhof-harburg.de](http://www.neuer-friedhof-harburg.de)